

Lotterien und Sportwetten ab 2008

Die Hintergründe

WestLotto ist der staatliche Veranstalter von Lotterien und Sportwetten in Nordrhein-Westfalen. Aber es gibt in wachsendem Maße auch andere Angebote, vielfach ohne staatliche deutsche Konzession.

Auswirkungen eines unkontrollierten Wachstums von Glücksspielangeboten:

- **Aggressive Telefonanrufe und Werbebriefe**
- **Ausbreitung von Wettbüros in Innenstädten**
- **Zunahme von Spiel- und Wettanbietern im Internet**
- **Kein wirksamer Jugendschutz**

Spiel- und Wettangebote in Verbindung mit massiver Werbung sind hinsichtlich der Spielsucht problematisch. Spielsucht ist oft Auslöser für Beschaffungskriminalität und bedingt häufig den sozialen Abstieg ganzer Familien.

Im März 2006 wurde durch das Bundesverfassungsgericht eine Neuregelung des Glücksspielmarktes gefordert. Der daraus entstandene Glücksspielstaatsvertrag tritt nun am 1. Januar 2008 in Kraft.

Ziele des Staatsvertrags sind:

- **Die Gewährleistung des Jugendschutzes**
- **Die Verhinderung und Bekämpfung von Glücksspielsucht**
- **Die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Durchführung der Glücksspiele**
- **Die Begrenzung des Glücksspielangebots**

Damit werden nur Anbieter zugelassen, die unter strengen Voraussetzungen staatlich genehmigt sind.



Die neue Gesetzgebung

Im Glücksspielstaatsvertrag sind Regelungen zum Glücksspiel der einzelnen Bundesländer einheitlich und damit für ganz Deutschland festgelegt. Dadurch hat die Politik eine klare Entscheidung für ein begrenztes Glücksspielangebot und gegen eine Kommerzialisierung des Glücksspielmarktes mit den damit verbundenen negativen Auswirkungen getroffen.

Der Staatsvertrag verlangt die Vermeidung der Glücksspielsucht und die Einhaltung des Jugendschutzes.

Deshalb werden mit ihm folgende Bereiche geregelt:

- Die Lotterien
- Die Sportwetten (mit Ausnahme der Pferdewetten)
- Die Angebote der Spielbanken

Nicht geregelt sind Automaten Spiele, deren Steuerung dem Bundesgesetzgeber vorbehalten ist.

Nach einer aktuellen forsa-Umfrage befürworten mehr als 75% aller Bundesbürger, dass der Lotteriemarkt als staatliches Monopol weiter fortgesetzt wird. Einer Deregulierung und damit einer Öffnung des Marktes für viele weitere private, kommerzielle Anbieter steht nur jeder Zehnte aller Befragten positiv gegenüber.

75% aller Bundesbürger befürworten ein staatliches Monopol bei Glücksspielen.



Die Folgen des Staatsvertrags

Die wichtigsten Auswirkungen des Staatsvertrags sind:

- Das Angebot der Spiel- und Wettangebote wird begrenzt. Sie bedürfen einer staatlichen Genehmigung.
- Der Schutz Minderjähriger wird verbessert.
- Zum Schutz suchtgefährdeter Spieler wird eine Sperrmöglichkeit geschaffen.
- Werbung für Glücksspiele wird eingeschränkt und darf nur noch informieren und aufklären.
- Die Anzahl der Annahmestellen ist begrenzt.
- Ab dem 1. Januar 2008 sind KENO und Sportwetten nicht mehr im Internet, sondern nur noch in der Annahmestelle spielbar.
- Ab dem 1. Januar 2009 sind alle Formen von Glücksspielen im Internet verboten.
- Die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschriften wird staatlich kontrolliert.
- KENO, ODDSET und TOTO sind in NRW ab 1. Januar 2008 nur noch unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses zusammen mit der WestLotto Basis-Karte spielbar.

Warum gilt gerade für KENO und Sportwetten die Kartenpflicht?

Der Staatsvertrag trägt dem Umstand Rechnung, dass Glücksspiele unterschiedlich hohe Suchtpotenziale beinhalten. Lotto, GlücksSpirale und Rubbellose sind weniger gefährlich. Deshalb wird hierfür keine Karte benötigt.

KENO und Sportwetten werden im Vergleich gefährlicher eingestuft, ebenso die Angebote der Spielcasinos. Bei KENO besteht durch die zahlreichen Spielvarianten (wählbare Einsatzhöhe und Anzahl der Kreuze) und durch die Schnelligkeit (tägliche Ausspielung) eine erhöhte Suchtgefahr. Bei den Sportwetten kann der Eindruck entstehen, dass durch Sportkenntnisse die Favoriten und damit der Spielausgang besser vorausgesagt werden kann. Bei ODDSET kommen die tägliche Spielbarkeit und die Vielzahl der sportlichen Ereignisse hinzu.

Das Spielen mit Ausweis und Basis-Karte

Zum Spielen von KENO, ODDSET und TOTO müssen Sie ab dem 1. Januar 2008 Ihren Personalausweis oder Reisepass und die WestLotto Basis-Karte vorlegen.

Sie beugt der Spielsucht durch die Möglichkeit einer Spielersperre vor. Bei einer solchen Spielersperre wird der Spieler in eine bundesweit wirkende Sperrdatei aufgenommen und für mindestens ein Jahr von KENO, ODDSET und TOTO sowie dem Besuch von Spielbanken ausgeschlossen. Eine vorzeitige Aufhebung der Sperre ist nicht möglich.

Die WestLotto Basis-Karte im Überblick:

- Sie ist kostenlos.
- Sie ist ab Dezember in allen Annahmestellen in NRW erhältlich.
- Sie wird direkt in Ihrer Annahmestelle ausgestellt und kann sofort eingesetzt werden.
- Es werden nur vier Angaben von Ihnen benötigt: Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort (Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit).

Ihre Daten dienen ausschließlich zur Prüfung, ob eine Spielersperre vorliegt. Diese Kontrolle wird im Zuge des Glücksspielstaatsvertrags gesetzlich gefordert.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter Ihrer Annahmestelle und das WestLotto ServiceCenter (Telefon 02 51/70 06-12 22) gerne zur Verfügung.

Sie haben bereits die WestLotto-Karte?



Sollten Sie schon Besitzer einer WestLotto-Karte sein, müssen Sie die Basis-Karte zwar trotzdem beantragen, können jedoch Ihre WestLotto-Karte um die Funktionen der Basis-Karte erweitern lassen. Wenn Sie dann KENO, ODDSET oder TOTO spielen möchten, müssen Sie zukünftig nur noch Ihre WestLotto-Karte zusammen mit Ihrem Personalausweis oder Reisepass vorzeigen. Das heißt, Sie müssen weiterhin nur eine Karte haben. Der gewohnte Service Ihrer WestLotto-Karte, wie zum Beispiel die automatische Gewinnüberweisung oder die Speicherung von Spieltipps, bleibt selbstverständlich erhalten.

Eine gute Sache

WestLotto nimmt seinen staatlichen Auftrag ernst und bietet seinen Kunden ein legales und verantwortungsvolles Glücksspiel an, dessen ordnungsgemäße Durchführung von staatlichen Aufsichtsbehörden überwacht wird.

Unsere Kunden sind uns wichtig – deshalb sehen wir den Jugendschutz und die Suchtprävention bei Problemspielern als unsere Hauptaufgaben an.

In Ihrer Annahmestelle finden Sie neben unserem kompletten Spielangebot mit fachlicher Beratung und persönlichem Service auch Informationsmaterial zum Thema Spielsucht.

Wir werden alles Erforderliche tun, damit die Anforderungen des Staatsvertrags erfüllt werden. Denn attraktive Lotterien und Sportwetten anzubieten bedeutet für uns auch, Verantwortung zu übernehmen.

Ihre WestLotto-Annahmestelle:

Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG
Weseler Straße 108–112
48151 Münster
www.westdeutsche-lotterie.de

WestLotto ServiceCenter
02 51 / 70 06 - 12 22
info@westlotto.com

Glücksspiel/Wetten kann süchtig machen!



Benötigen Sie Hilfe?

Telefon: 01801-776611*

* 3,9 Cent / Min. aus dem dt. Festnetz
www.landesfachstelle-gluecksspielsucht-nrw.de

Die Teilnahme am Spielangebot von WestLotto ist Personen unter 18 Jahren nicht gestattet.